

## Cichorius, Gertrud



*geb. 23. September 1897 in Kratzau, Böhmen, gest. 1. März 1981 in Dresden, Richterin, Dr. iur.*

Theodora Helene Gertrud Cichorius wurde am 23. September 1897 im damals böhmischen Kratzau, dem heutigen Chrastava in Tschechien, geboren. Der Vater war Theodor Cichorius, er stammte aus Leipzig und besaß in Kratzau die Cichorius & Co. Macospinnerei, die ägyptische Baumwolle (Maco) verarbeitete. Zu Hochzeiten arbeiteten dort 360 Angestellte.

Gertrud Cichorius studierte genau wie ihr Bruder Theodor Hermann Cichorius Jura. Sie immatrikulierte sich an der Universität Leipzig und im Sommersemester 1918 in München, im Juni 1921 bestand sie das Referendarexamen mit „guten Noten“ und im Dezember 1924 gleichfalls das Assessorexamen mit „guten Noten“. Im Dezember 1923 wurde sie in Leipzig mit einer Arbeit zum Thema „Die gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen in der Tschechoslowakei“ magna cum laude promoviert. Cichorius und ihr Bruder nahmen 1923 am Deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei teil. Offenbar waren beide fest in Böhmen verwurzelt und nahmen Anteil an der Geschichte ihrer Heimat und dem dortigen politischen Geschehen.

Obwohl sie nach dem Assessorexamen einen der klassischen juristischen Berufe hätte ergreifen können – waren Frauen doch seit 1922 zugelassen –, wurde sie zunächst in einem der Berufe tätig, die Frauen vor 1922 ergriffen hatten: Von Februar bis Mai 1925 unterrichtete sie an der Sozialen Frauenschule in Dresden. Sie hielt berufskundliche Vorträge für Dresdener Frauenvereine und Vorträge über gleiche Rechte von Frauen. Von Juli bis Dezember vertrat sie verschiedene Rechtsanwälte. Im Oktober 1925 wurde sie zur Gerichtsassessorin mit Privatdienstverhältnis ernannt und nach Zittau versetzt, zum April 1926 wurde sie Gerichtsassessorin und zum 1. Oktober 1927 planmäßige Gerichtsassessorin. So begann sie ihren Einsatz an verschiedenen Gerichten in Sachsen, bis sie zum 1. Januar 1929 zur Landgerichtsrätin in Chemnitz berufen wurde. Zum 1. Oktober wurde sie als Amtsgerichtsrätin nach Dresden versetzt. Cichorius war von 1922 bis 1928 Mitglied im Verband sächsischer Referendare und Assessoren, von 1929 bis zur Überführung in den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund Mitglied des Vereins der Sächsischen Richter und Staatsanwälte und damit gleichzeitig, weil sie korporativ verbunden waren, Mitglied des Landesverbandes Sächsischer Höherer Beamten, des Deutschen Richterbundes und des Reichsbundes Höherer Beamten.

Sie gehörte zu den wenigen Frauen, die nach 1933 als Richterinnen tätig blieben. Wie von Hitler gewünscht, wurden die Richterinnen aus sichtbaren Positionen in der Justiz versetzt, doch die Berufungen wurden respektiert, solange es sich nicht um Juristinnen jüdischer Herkunft handelte. So wurde auch Cichorius in die Grundbuchabteilung am

AG Dresden versetzt und dann vorübergehend abgeordnet als stellvertretende Leiterin des Entschuldungsamts Dresden. Sie schien sich dort laut einer Beurteilung ihres Vorgesetzten aus dem Jahr 1939 gut zu machen: Sie „arbeitet zuverlässig, sachlich und ruhig. Sie ist mit umfassenden Rechtskenntnissen ausgestattet und besitzt gute Erfahrungen auf den in das Grundbuchwesen einschlagenden wirtschaftlichen Gebieten, die sie auch als Richterin in Zahlungsfristsachen verwerten konnte. Ihre Leistungen und Fähigkeiten befriedigen in jeder Hinsicht ... Sie hat ein frauliches gütiges Wesen und ist jederzeit einsatzbereit.“ Zwei Jahre vorher war sie als „fraulicher, gütiger, alles etwas zu schwer nehmender Charakter“ beschrieben worden. „Durchaus keine Kampfnatur, hält sich aber tapfer. Nach ihrer inneren Veranlagung würde ihr der Beruf der Hausfrau und Mutter viel besser gelegen haben als der des Richters.“ Politische Bedenken bestanden gegen sie jedenfalls nicht. Sie gehörte seit Februar 1934 dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB), seit Juni 1934 der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), seit 1935 der NS-Frauenschaft und seit Juli 1937 deren Abteilung Hilfsdienst sowie ab Juni 1940 der NSDAP. Außerdem gehörte sie dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) und der Juristinnengruppe im Deutschen Frauenwerk an. In der Juristinnengruppe betätigte sie sich wissenschaftlich in familienrechtlichen Fragen und hatte besonderes Interesse am Familien-, Jugend- und Arbeitsrecht. In ihrer Freizeit hielt sie Vorträge in Mütterschulungskursen.

1937 verstarb ihre Mutter. Ihr Bruder, der inzwischen auch Amtsgerichtsrat geworden war, litt außerdem an einem schweren Lungenproblem. Die beiden Geschwister scheinen zusammen ein Grundstück in Dresden besessen zu haben.

Was nach dem Krieg aus Gertrud Cichorius wurde, ist nicht bekannt. Sie hat zumindest in einem Fall als Testamentsvollstreckerin gearbeitet. Dass sie als Juristin im Staatsdienst oder als Rechtsanwältin arbeitete, ist unwahrscheinlich, weil sie in der DDR sowohl als bürgerliche Juristin, die nicht mehr ganz jung war, als auch als Juristin mit NSDAP-Zugehörigkeit Schwierigkeiten bei der Rückkehr in die juristischen Berufe gehabt haben dürfte.

Sie starb am 1. März 1981 in Dresden.

*Werke:* Die gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen in der Tschechoslowakei, Diss. Leipzig 1923.

*Literatur:* Boedeker, Elisabeth: 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Verzeichnis der Doktorarbeiten von Frauen 1908–1933, Hannover 1935–1939; Held, Steffen: „... weder vor noch hinter der Barriere“. Die Verdrängung von Frauen aus den juristischen Professionen im Nationalsozialismus am Beispiel Sachsens, in: Zwahr, Helmut, Schirmer, Uwe und Steinführer, Henning (Hg.): Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 181–191; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; dies.: First Female Judges in the Weimar Republic in Germany: Reflections on Difference, in: Schultz, Ulrike und Shaw, Gisela (Hg.): Gender and Judging, Oxford und Portland 2013, S. 103–121; dies.: Women, Equal Rights and the Legal Profession in Germany, 1895–1933, in: Kimble, Sara und Röwekamp, Marion (Hg.): New Perspectives on European Women’s Legal History, New York 2017, S. 370–406.

*Quellen:* Bundesarchiv R 3001 053503; Ständige Vertretung des Deutschen Juristentages in der Tschechoslowakei (Hg.): Deutscher Juristentag in der Tschechoslowakei. Verhandlungen, Prag 1923, S. 4; Kalender für Reichsjustizbeamte 1940, S. 164; Stadtarchiv Dresden, Stadtbund, Akte 5/Bl.19; Cichorius & Co., Macospinnerei, Die Groß-Industrie Österreichs, Bd. 4, Wien 1898, S. 206–207.